

ANTRAG

an die Vollversammlung
des BA 1 Altstadt-Lehel
am 15. Dezember 2020

Pauschale Ausnahmegenehmigung für medizinisch notwendige Taxifahrten in den Münchner Fußgängerzonen

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Das Kreisverwaltungsreferat erteilt den Münchner Taxiunternehmen für alle dort als Taxis betriebenen Fahrzeuge eine pauschale Ausnahmegenehmigung zur Durchfahrt von Fußgängerzonen für medizinisch notwendige An- und Abfahrten von ansässigen medizinischen Einrichtungen.

Begründung:

Die Erreichbarkeit medizinischer Einrichtungen muss auch in Fußgängerzonen für mobilitätseingeschränkte Personen sichergestellt sein. Nach Auskunft der Polizei München (Vollversammlung des BA 1 vom 20. Oktober 2020) ist für Taxis das Durchfahren von Fußgängerzonen aktuell auch für An- und Abfahrten von Arztpraxen, Kliniken, oder ähnlichen Einrichtungen nicht erlaubt, wobei fahrzeuggebundene Ausnahmegenehmigungen beantragt werden können. Das ist für Taxis jedoch nicht praktikabel.

CSU Fraktion im Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

Stefan Blum
Elke Fett
Dr. Karin Schnebel
Bernhard Wittek